

Öffentliche Sitzungsvorlage



Vorlage-Nr.:	200/2001
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Herrn Urban
Datum:	13.11.01

Betreff:

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Eckernkamp 31 b in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 16, Flurstück 817
Antragsteller: Nuhic, Elzina und Fikret

Beratungsfolge:

04.12.2001	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Eckernkamp 31 b in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 16, Flurstück 817 wird gem. § 34 BauGB in Verbindung mit § 36 BauGB erteilt.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem o.g. Grundstück. Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher gemäß § 34 BauGB.

Gem. § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Diese Voraussetzungen treffen für das geplante Vorhaben zu.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen unter der Voraussetzung, dass Traufen- und Firshöhe sich mit der Umgebungsbebauung im Einklang befinden.

Sendermann
Amtsleiter

Wilmsmann
Stadtoberverwaltungsrat

